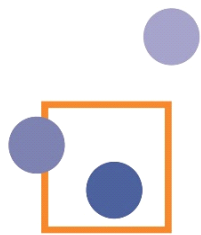


Betreutes Jugendwohnen

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
zur Erteilung der Betriebserlaubnis
nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom 01.10.2019



Psychagogische
Kinder- und Jugendhilfe
Rittmarshausen e.V.

Folgende Anlagen in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Leistungsangebots:

Beschreibung der Gesamteinrichtung

Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte

Anlage 2 Schutzkonzept

Stand: 7.12.21

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit 152 Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform:	anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
Rechtsform:	eingetragener gemeinnütziger Verein
Adresse:	Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen
Telefon:	05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150
E-Mail:	verwaltung@pkj-rittmarshausen.de
Homepage:	www.pkj-rittmarshausen.de

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage unter www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/.

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:

- Beschreibung der Gesamteinrichtung
- Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
- Anlage 2 Schutzkonzept

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Berater/Beauftragte notwendig.

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

I. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
5. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
8. Diagnostikgruppe „Rotes Haus“
9. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
10. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
11. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

12. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
13. Jugendwohngruppe Etzenborn
14. Jugendwohngruppe Nesselröden
15. Jugendwohngruppe Rittmarshausen

III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche

16. Tagesgruppe „Falken“
17. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
18. Schultagesgruppen Göttingen

IV. Sonstige betreute Wohnformen

19. Betreutes Jugendwohnen

V. Ambulante Betreuungsformen

20. Ambulante Hilfen

VI. Schulisches Angebot

21. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“, Trainingskurs

VII. Schulisches Ersatzangebot

22. Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung und Berufsorientierung

3. Organigramm



Stand: 01.01.21

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien stehen im Zentrum all unseres Handelns. Dabei ist die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber essentiell. Die Berücksichtigung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Kinderschutzes stehen für uns an oberster Stelle.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von sich selbst, von ihren individuellen Stärken und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Dafür gestalten wir mit ihnen Situationen, in denen sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation eröffnen und fördern wir gemeinsam mit allen Beteiligten ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven, um sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unverzichtbar dabei ist die Gestaltung eines sicheren Lebens- und Erfahrungsortes durch das Zusammenwirken von verschiedenen Professionen.

Auf dieser Basis können die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen.

I: Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebots

1. Betreutes Jugendwohnen

Adresse: Hauptstraße 39c, 37083 Göttingen
Telefon: 05508-9758141 / Telefax: 0551 - 7908104
E-Mail: verwaltung@kinderheim-rittmarshausen.de

2. Standort des Angebotes

Das Betreute Jugendwohnen verfügt über eine Anlaufstelle mit Büro und Besprechungsräumen in Göttingen-Geismar, über 8 Ein-/Zweizimmerapartments und 2 Wohnungen für die Betreuung von jeweils 2 oder 3 jungen Menschen in den Stadtteilen Göttingen-Geismar und Weende. Folgende feste Wohnungen sind von der Einrichtung angemietet:

➤ Am Junkernhof 27, 37083 Göttingen (1 Platz)	32,00 m ²
➤ Kieseestraße 17 EG, 37083 Göttingen (1 Platz)	36,20 m ²
➤ Kieseestraße 17 DG, 37083 Göttingen (1 Platz)	36,20 m ²
➤ Valentinsbreite 21, 37077 Göttingen (1 Platz)	37,55 m ²
➤ Reinhäuser Landstraße 129; 37083 Göttingen (1-2 Plätze)	45,17 m ²
➤ Hauptstraße 39c DG, 37083 Göttingen (2 Plätze)	82,00 m ²
➤ Mittelstraße 3, 37077 Göttingen (bis zu 3 Plätze)	120,00 m ²
➤ Elbinger Straße 6, 37083 Göttingen (1 Platz)	29,00 m ²
➤ Elbinger Straße 8, 37083 Göttingen (1 Platz)	29,00 m ²
➤ Hannoversche Straße 134, 37077 Göttingen (1 Platz)	27,00 m ²

Die Wohnungen des Betreuten Jugendwohnens sollen sich in Mehrfamilienhäusern vorwiegend im Stadtbereich von Göttingen befinden. Für junge Frauen des Betreuten Jugendwohnens sind vorwiegend Wohnungen in höheren Stockwerken vorgesehen. Aufgrund des Anspruchs der jungen Menschen auf eine vom Gesetzgeber festgelegte Finanzierung einer Erstausrüstung, haben sich die jungen Menschen im Betreuten Jugendwohnen individuell eingerichtet.

Voraussetzungen für das Anmieten der Wohnungen durch die Einrichtung sind eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, gut erreichbare Schulen und Ausbildungsbetriebe sowie ausreichende Möglichkeiten zum Einkauf und zur Freizeitgestaltung.

Die Stadt Göttingen verfügt über vielfältige Möglichkeiten der Schul- und Berufsbildung: Grund- und weiterführende Schulen (Haupt-, Real, Gesamtschulen und Gymnasien) sowie berufsbildende Schulen und Förderschulen. Sportanlagen und verschiedene Sportvereine bieten für junge Menschen Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Die Innenstadt ist gut mit den Nahverkehrsmitteln zu erreichen.

Vielfältige kulturelle Möglichkeiten wie Kino, Theater, Musikveranstaltungen u.a. sind in der Stadt für die jungen Menschen vorhanden.

Die allgemeinmedizinische, fachärztliche und klinische Versorgung ist in Göttingen gegeben.

Die Wohnungen des Betreuten Jugendwohnens werden von der Einrichtung angemietet. Der Einrichtung liegt jeweils der Mietvertrag sowie die Zustimmung des Vermieters zur Nutzung der Wohnung vor. In den Mietverträgen sind Raumgrößen und Raumnutzung aufgeführt. Anlagen zum Brandschutz in den Wohnungen werden regelmäßig vom technischen Dienst der Einrichtung überprüft.

Die Wohnungen sollen über eine Zimmergröße von mindestens 15 qm pro Bewohner*in sowie eine Küche und ein Bad verfügen. Die jungen Menschen des Betreuten Jugendwohnens richten sich mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte die Wohnung selbst ein. Eine Erstausrüstung wird über den öffentlichen Träger nach Antragsstellung finanziert.

Vor der Inbetriebnahme einer angemieteten Wohnung werden die entsprechenden Nachweise (Mietvertrag, Hausordnung, baurechtliche Kriterien) geprüft und in der Verwaltung am Hauptstandort Rittmarshausen hinterlegt. Sie können ggf. auf Anfrage eingesehen werden.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die Rechtlichen Grundlagen der Aufnahme ergeben sich aus

- § 27 ff, § 34, § 35, § 35 a, § 41 SGB VIII und
- § 53 SGB XII

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Aufnahmealter:

- in der Regel ab 17 Jahren (in Ausnahmefällen auch jünger)

Geschlecht:

- männlich und weiblich,
- die Wohngemeinschaft Weende kann sowohl gleichgeschlechtlich als auch koedukativ belegt werden. In der Wohngemeinschaft sind getrennte Bäder vorhanden. Bei koedukativer Belegung wird bei Minderjährigen die Zustimmung der Personenberechtigten und des Jugendamtes vorab eingeholt sowie im Hilfeplanprotokoll festgehalten. Der Entscheidung für eine Aufnahme in eine Wohngemeinschaft geht eine explizite Aufklärung über die Bereuungsdichte und die Aufsichtspflicht voraus.

Aufnahmekriterien:

- Kostenanerkennnis des zuständigen Jugendamtes muss vorliegen.
- Schulplatz an einer öffentlichen Schule oder Berufsbildenden Schule muss gesichert sein.
- Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn Jugendliche und junge Volljährige Hilfen und Unterstützung bei der Entwicklung der Fähigkeit zu einer eigenständigen Lebensführung und dem Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes benötigen.
- Die jungen Menschen sollten in ihrer Entwicklung soweit stabil und fähig sein, dass sie ihren Tagesablauf weitestgehend alleine strukturieren können und keiner nächtlichen Betreuung mehr bedürfen.
- Für die Aufnahme in das Betreute Jugendwohnen ist die Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft des jungen Menschen Voraussetzung.
- Eine Aufnahme in das Betreute Jugendwohnen sollte aus entwicklungspsychologischen Gründen, sowie aus Gründen der Aufsichtspflicht frühestens ab einem Alter von 17 Jahren erfolgen.
- Bei einer Aufnahme von Minderjährigen ist die Zustimmung der Personenberechtigten eine Voraussetzung.

Ausschlusskriterien:

- eine akute Suchterkrankung oder Vorliegen einer schweren geistigen Behinderung,
- akute Suizidalität und andere schwere psychiatrische Erkrankungen,
- Jugendliche und junge Volljährige, die die Mitarbeit prinzipiell verweigern.

Zielgruppe:

- In der Regel kommen die Jugendlichen und jungen Volljährigen aus den Jugendwohngruppen der Einrichtung.
- In Einzelfällen können Jugendliche und junge Volljährige, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihrem bisherigen Lebensumfeld leben können, nach Anfrage durch das Jugendamt aufgenommen werden.
- Jugendliche und junge Volljährige, die nach abgeschlossener jugendpsychiatrischer Behandlung noch große Ängste haben, auf sich allein gestellt ihr Leben zu bewältigen.
- Aufgenommen werden Jugendliche und junge Volljährige die Schwierigkeiten im Sozialverhalten aufweisen bzw. die daraus entwickelten Problematiken.
- Weiterhin kann auch ein dysfunktionales Familien- oder Bezugssystem der Ausgangspunkt einer Aufnahme sein.
- Als in Diagnosen gefasste Aufnahmekriterien stehen die Verhaltens- und emotionalen Störungen, insbesondere die Störungen des Sozialverhaltens mit und ohne Hyperaktivität (F91) im Vordergrund, wie sie unter F9 im Kapitel V der ICD-10 aufgeführt sind.
- Weiterhin können Jugendliche und junge Volljährige aufgenommen werden, deren Problematik im Zusammenhang mit dem Bereich der Affektiven Störungen (F3) oder den Belastungs- und somatoformen Störungen (F4) steht.

5. Platzzahl

Platzzahl: 12

- grundsätzlich ist für alle Plätze eine Aufnahme nach § 35a SGB VIII möglich,
- die Plätze befinden sich in angemieteten Wohnungen.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Leitziele gemäß SGB VIII

- Entwicklung von Alltags- und Sozialkompetenz,
- Aufbau und Verbesserung von Lern- und Entwicklungschancen,
- Integration des jungen Menschen in ein tragfähiges Beziehungssystem,
- Integration in das Gemeinwesen,
- Kompensation besonderer Entwicklungsdefizite,
- Ablösung aus der Jugendhilfe.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

- Sicherheit bei der Bewältigung des eigenen Lebensalltags,
- Entwicklung persönlicher und realistischer Zukunftsperspektive,
- Planung und Realisierung schulischer und/oder beruflicher Ziele (Integration),
- Aktivierung von Ressourcen, Entdecken und Wiederbeleben eigener Fähigkeiten und Stärken,
- Eigenverantwortung im Bereich der medizinischen Versorgung und Gesundheit,
- Verbesserung der Beziehung zur Herkunftsfamilie, Ablösung und Neugestaltung des Kontakts,
- Entwicklung und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Jugendlichen/jungen Volljährigen,
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 16ff. i.d. jeweils gültigen Fassung

Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung

Sozialpädagogische Betreuung in dem eigenen Wohnraum

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe

Unsere Haltung, mit der wir den jungen Menschen gegenüber treten, ist gekennzeichnet durch die Schaffung eines sicheren Ortes, Wertschätzung, Transparenz, Partizipation sowie die Annahme des guten Grundes.

Darüber hinaus umfasst die pädagogische Konzeption der Wohngruppe folgende Maßnahmen und Methoden:

- Das Betreute Jugendwohnen ist eine sonstige betreute Wohnform, in der die Jugendlichen und jungen Volljährigen ihren Tag weitestgehend eigenverantwortlich gestalten, stundenweise betreut werden und keine nächtliche Betreuung erhalten.
- Schwerpunkt der sozialpädagogischen Arbeit in dieser Betreuungsform ist die Unterstützung und Förderung der Entwicklung der Fähigkeit zu einer eigenständigen Lebensführung. Die Maßnahme sollte einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten umfassen.
- Der junge Mensch wird in allen Fragen seiner persönlichen Entwicklung sowie beim Aufbau und der Sicherung eines eigenen Lebensfeldes beraten und unterstützt.
- Die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit liegen im lebenspraktischen Bereich, der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Persönlichkeitsentwicklung und ggf. der Elternarbeit.

Betreutes Jugendwohnen ist ein aufsuchendes, sozialpädagogisches Angebot. Der Ort der Betreuung ist die Wohnung des Jugendlichen/jungen Volljährigen. Die Wohnung wird in der Regel durch die Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V. angemietet und dem Betreuten über einen Vertrag zur Verfügung gestellt. Die Betreuten können die pädagogischen Fachkräfte auch außerhalb der Dienstzeit anrufen. In akuten Krisensituationen ist für sie jederzeit ein Ansprechpartner zu erreichen.

Mit dem jungen Menschen wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen, in der die Aufnahmebedingungen und Verbindlichkeiten festgelegt sowie Entlassungsgründe genannt sind. Das Entgelt ist so gestaltet, dass mit der Maßnahme die gesamte materielle Absicherung des jungen Menschen durch die Einrichtung sichergestellt ist. Der Betreuungsumfang umfasst im Durchschnitt 7,5 Wochenstunden für den direkten Kontakt mit dem jungen Menschen. Bei schwierigen Situationen oder bei geringerem Bedarf wird der Betreuungsumfang im Rahmen der Grundleistung individuell auf den jungen Menschen und seine Lebenslage bezogen in der Hilfeplanung festgelegt. Auch ein erhöhter Betreuungsumfang, u.a. in Krisensituationen, ist grundsätzlich Bestandteil der Grundleistungen. Die personelle Ausstattung des Betreuten Jugendwohnens ist so angelegt, dass die Fachkräfte in Krisensituationen ihre Betreuungszeit im Einzelfall über einen begrenzten Zeitraum (bis zu 2 Wochen) erhöhen können.

Im Anschluss an diese Maßnahme kann eine Nachbetreuung in Form von Fachleistungsstunden erfolgen.

8. Grundleistungen

Begleitung beim Übergang in das Betreute Jugendwohnen:

- Vorbereitende Kontaktaufnahme und erste Gespräche mit dem Wohngruppen-Team, dem Jugendlichen und seinem*ihrem bisherigen Bezugsbetreuer*in,
- Klärung der Elternkontakte,
- Beratung und Hilfe bei der Ablösung von der bisherigen Wohngruppe,
- Wohnraumsuche, Anmietung geeigneter Wohnungen, Ummeldung
- Hilfe bei der Gestaltung und Einrichtung der Wohnung (Kauf und / oder Beschaffung von Mobiliar).

Ein Platz im Betreuten Jugendwohnen bietet im Alltag folgende Grundleistungen:

- Prüfung der Indikation, Formulierung des Erziehungs- bzw. Beratungsauftrages,
- Erarbeitung einer Erziehungs- bzw. Prozessplanung,
- Sicherstellung der notwendigen Betreuung,
- Erarbeitung von persönlichen Wünschen, Zielen und deren Realisierungsmöglichkeiten,
- Hilfe bei der Einrichtung der eigenen Wohnung,
- Hilfe bei der Alltagsgestaltung,
- Hilfe bei der Gestaltung des Wohnumfelds,
- Unterstützung bei der Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten,
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung,
- Schulische und berufliche Integration,
- Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung,
- Rufbereitschaften durch den internen Rufbereitschaftsdienst, erreichbar für die Polizei oder andere Behörden/ Institutionen,
- Elternarbeit; Beratung und Begleitung bei der Ablösung vom Familiensystem,
- Integrationshilfen in die regionale Lebenswelt: Ausbildung, Vereine, Freundschaften etc.,
- Unterstützung bei der Wohnraumsuche beim Übergang in die Selbstständigkeit,
- Fahrtkosten und Fahrtzeiten der Betreuenden,
- Psychologische Fallberatung in Krisen, z.B. bei schwierigen Übergängen.

Die pädagogischen Fachkräfte sind grundsätzlich während ihrer Kernarbeitszeiten von Montag bis Freitag zwischen 12 und 18 Uhr für die zu Betreuenden erreichbar. Ebenfalls ist die Verwaltung, einschl. Bereichsleitung ab 8 Uhr erreichbar. Erreichbarkeiten in den Abendstunden bzw., an den Wochenenden sind möglich und individuell zu vereinbaren.

8.1. Personenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 18 i.d. jeweils gültigen Fassung

In der Regel kommen die Jugendlichen und jungen Volljährigen aus den Jugendwohngruppen der Einrichtung. Ein Wechsel in das Betreute Jugendwohnen ist im Rahmen der Hilfeplanung vorbereitet worden. In einem Informationsgespräch im Büro des Betreuten Jugendwohnens unter der Teilnahme des*der Jugendlichen oder jungen Volljährigen, der Bereichsleitung und des Teams des Betreuten Jugendwohnens wird u.a. besprochen,

- welcher Wohnraum zur Verfügung steht,
- welche Vorstellungen der*die Jugendliche oder junge Volljährige hat,
- was für Leistungen das Betreute Jugendwohnen bietet,
- welche Fachkraft die Betreuung übernimmt.

Bei einer Anfrage seitens des Jugendamtes entscheidet die Bereichsleitung in Zusammenarbeit mit dem Team nach einem Informationsgespräch in dem Büro des Betreuten Jugendwohnens ob und wann eine Aufnahme erfolgen kann.

Mitwirkung an der Hilfeplanung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 20 i.d. jeweils gültigen Fassung

- In der Regel halbjährliche Hilfeplangespräche, abwechselnd in der Einrichtung oder im Jugendamt.
- Vereinbarung der Hilfeplantermine durch das zuständige Jugendamt mit der Bereichsleitung.
- Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung, die Einladung und die Protokollierung ist das zuständige Jugendamt.
- Teilnehmer sind in der Regel: Jugendliche*r oder junge*r Volljährige*r, Eltern und/oder ggf. Vormund, Bezugsbetreuer, Bereichsleitung.
- Antragsstellung nach §41 SGB VIII durch den jungen Menschen.
- Vorbereitung des Hilfeplangesprächs in Form eines Planungsgesprächs mit Beteiligung von Bereichsleitung, Betreuer*in und jungen Menschen, in dem die Ziele für den nächsten Zeitraum festgelegt werden. Die Ergebnisse fließen in den Situationsbericht ein. Der Situationsbericht muss spätestens 7 Tage vor dem Gesprächstermin an das Jugendamt versendet werden.
- Die Jugendlichen und jungen Volljährigen im Betreuten Jugendwohnen sind die Akteure im Hilfeplanprozess. Über den § 41 SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige, beantragen sie nicht nur Hilfen und Unterstützung für ihren Weg in ein eigenständiges Leben, sondern definieren auch die Inhalte der Hilfe.

Wichtig sind in der Hilfeplanung:

- Gemeinsame Aushandlungsprozesse in Betreuungssituation und Hilfeplanung,
- gemeinsame Zielentwicklung und Vereinbarungen,
- Beteiligung an der Erstellung von Situationsberichten und Förderplänen,
- Regelmäßige Reflexionsgespräche mit fallführender Fachkraft und Bereichsleitung,
- Organisation zusätzlicher interner Zusatzleistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben.

Erziehungsplanung, bzw. Planung der Betreuung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 21 i.d. jeweils gültigen Fassung

- Vierteljährliche Fallbesprechung im Fachkräfteteam für jeden Jugendlichen oder jungen Volljährigen mit Beteiligung der Bereichsleitung.
- Fallvorstellung und Dokumentation durch die*den Betreuer*in.
- Regelmäßige Reflexionsgespräche des*der Betreuer*in mit dem Jugendlichen oder jungen Volljährigen.
- Regelmäßige Planungsgespräche mit Bereichsleitung, Bezugsbetreuer und Jugendlichenem.

Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung

Im Rahmen des Betreuten Jugendwohnens gestalten die Jugendlichen und jungen Volljährigen ihren Alltag weitestgehend eigenverantwortlich. Sie werden dabei im Durchschnitt mit 7,5 Stunden wöchentlich unterstützt. Nach Bedarf kann im Rahmen der Grundleistungen der wöchentliche Betreuungsumfang erhöht werden. Eine nächtliche Betreuung ist nicht vorgesehen.

Die Sicherstellung der Alltagsbewältigung umfasst folgende Leistungen:

- Anleitung zur Selbstversorgung (Einkaufen, Kochen, Wäsche- und Kleiderpflege, Raumpflege, Hygiene),
- Hilfestellung zur Bewältigung eines strukturierten Tagesablaufs (Aufstehen, Pünktlichkeit in Schule und Ausbildung einhalten, Leistungsbereitschaft, Freizeitgestaltung),
- Beteiligung an Feiern, gemeinsamer Besuch von Veranstaltungen,
- Beratung und Hilfe beim Umgang mit dem eigenen Wohnraum, Regelung der Bezahlung von Miete, Nebenkosten, Telefon- und Rundfunkgebühren,
- Beratung und Hilfe beim Umgang mit Finanzen (Einteilung der zur Verfügung stehenden monatlichen Beträge, Kontoführung),
- Beratung und Hilfe beim Umgang mit Behörden und Ämtern (Behördengänge für An- und Ummeldungen, Anträge etc.).

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Sozialkompetenzen:

- Hilfe und Beratung bei Kontaktaufnahmen im sozialen Umfeld,
- Besondere Beratung bei Freundschaften und in einer Partnerschaft,
- Entwicklung und Förderung zur sozialen Handlungskompetenz; u.a. Kritik zulassen können, Kritik angemessen äußern können; Einsicht in Notwendigkeiten, Kompromissfähigkeit,
- offene Kommunikation über sexuelle Selbstbestimmung, Grenzüberschreitungen und einen sensiblen, achtsamen Umgang mit Wünschen nach Intimität und Distanz,
- Hilfe im Umgang mit Stimmungen: Ängsten, Einsamkeit und Isolierung,
- Einzelgespräche über Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität,
- Hilfestellung beim Umgang mit Vermieter und Nachbarschaft.

Kulturtechniken:

- Unterstützung bei der Wahrnehmung von kulturellen Angeboten wie Kino, Theater und Volkshochschule,
- Wissen und Kommunikation u.a. durch das Anbieten interner Workshops zu aktuellen Themen wie z.B. „Was kommt nach der Jugendhilfe?“,
- Förderung der Entwicklung der Begabungen und intellektuellen Möglichkeiten,
- Auseinandersetzung mit und Bewältigung der eigenen Biographie,
- Gemeinsame Feiern (u.a. gemeinsames Essengehen aller Jugendlichen und jungen Volljährigen zu Weihnachten).

Motorische Fähigkeiten:

- Ermöglichen des Besuches des Fitnessstudios,
- Unterstützung und Förderung einer Vereinsmitgliedschaft,
- Angebote bewegungsorientierter Freizeitgestaltung (im Einzelfall Schwimmen, Wandern, Fahrradtouren).

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Entwicklung persönlicher und realistischer Ziel- und Zukunftsvorstellungen in Bezug auf Schule, Beruf, Freizeit,
- Hilfe und Unterstützung bei schulischen oder ausbildungsbedingten Krisen,
- Themenzentrierte Einzelgespräche z.B. Umgang mit Medien, Gefährdung durch Drogenkonsum, Umgang mit Konflikten, Umgang mit Sexualität,
- Beratung bei der individuellen Zeiteinteilung und der Gestaltung der Freizeit,
- Erarbeiten von Lösungswegen für individuelle Probleme und Konflikte,
- Förderung und Anleitung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (u.a. ein regelmäßig wöchentlich angebotener Kochkurs).

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung

- Unterstützung bei der Terminierung und Wahrnehmung von halbjährlichen Arztbesuchen (allgemeinmedizinischer Arzt, Zahnarzt),
- Beratung und Anleitung im Umgang mit den Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung,
- Gemeinsames einmal wöchentliches Kochen,
- Beratung und Unterstützung bei den Besuchen von Beratungsstellen wie pro familia,
- Ansprechpartner für diagnostische Verfahren und/oder Krisenintervention ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen und/oder die Asklepios Klinik. Ggf. gibt es regelmäßige Termine.

Die ärztliche Versorgung ist durch allgemeinmedizinische und fachärztliche Praxen sowie Kliniken in Göttingen gesichert.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Ein weiterer Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit im Betreuten Jugendwohnen ist die Unterstützung und Hilfe bei der beruflichen Orientierung und der Eingliederung in die Arbeitswelt, insbesondere bei der Berufsausbildung des jungen Menschen. Im Göttinger Stadtbereich sind alle Schulformen erreichbar. Auch die Suche nach einem

Ausbildungsplatz bezieht sich in erster Linie auf Betriebe, bzw. bei schulischen Ausbildungen, auf Berufsbildende Schulen im Stadtgebiet.

Im Landkreis Göttingen sind weiterführende und berufsbildende Schulen in Duderstadt und der Gemeinde Gleichen mit dem Bus erreichbar.

Die Unterstützung im Einzelnen:

- Kontakte, Zusammenarbeit mit Lehrern und Ausbildern (persönlich oder telefonisch),
- Vermittlung von geeigneter Nachhilfe,
- gezielte Vorbereitung auf Prüfungen,
- evtl. Weckdienste,
- evtl. Begleitung zur Schule und zum Ausbildungsbetrieb,
- Nutzung der Leistungen des Arbeitsamtes, Berufsberatung, Jugendberufshilfe,
- Hilfe bei Konfliktlösungen in Schule und am Arbeitsplatz, unter Umständen persönliches Vorsprechen,
- Entwicklung von Lösungsstrategien bei Schwierigkeiten mit Lehrern, Mitschülern, Ausbildern, Kollegen,
- Bewerbungstraining, Hilfe bei schriftlichen Bewerbungen.

Bei Abbruch einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung, oder bei Ausbildungsunfähigkeit oder Nichtbeschulbarkeit arbeiten die Fachkräfte eng mit der Agentur für Arbeit zusammen, um geeignete Fördermaßnahmen für die jungen Menschen zu akquirieren.

Art und Umfang der Familienarbeit

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 22 i.d. jeweils gültigen Fassung

Verantwortlich für die Planung und Durchführung für die Familienarbeit ist die Bereichsleitung. Der Häufigkeit der Familiengespräche wird im Rahmen der Fallbesprechung fallorientiert festgelegt und von der pädagogischen Fachkraft durchgeführt. Art und Umfang der Familienarbeit ist Bestandteil der Grundleistungen (s. Punkt 8). Da es sich bei der Zielgruppe des Betreuten Jugendwohnens um vorwiegend junge Volljährige handelt, ist eine Familienberatung in der Regel nur in einem geringen Umfang erforderlich und obliegt der Entscheidung des jungen Volljährigen.

Arbeit mit der Herkunftsfamilie:

- Beratung der Familie, Hilfestellung bei der Ablösung,
- Heimfahrten, informelle Kontakte und Absprachen, Telefonate,
- Beratung und Hilfe für die Jugendlichen/jungen Volljährigen bei der Neugestaltung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie,
- Vermittlung in Konfliktsituationen,
- Einbeziehung der Herkunftsfamilie entsprechend der gemeinsamen Festlegung im Hilfeplan im Einvernehmen mit dem jungen Volljährigen.

Beteiligung der jungen Menschen:

Siehe Anlage 2 Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Partizipation im Alltag bedeutet für die jungen Menschen im Betreuten Jugendwohnen größtmögliche Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme in alltäglichen Zusammenhängen.

Die Beteiligung im Hilfeplanprozess sowie das Entwickeln einer eigenen Perspektive sind zentrale Bausteine bei der Entwicklung der Fähigkeit zu einer eigenständigen Lebensführung (s. oben).

Die jungen Menschen im Betreuten Jugendwohnen haben folgende Beschwerdemöglichkeiten mit dem Ziel einer schnellen und verbindlichen Klärung:

- die gewählten Vertrauenspersonen im Bereich Jugend ansprechen,
- Gespräche mit Bezugsbetreuer und Bereichsleitung,
- Kontaktmöglichkeiten zu externen Ombudsstellen.

Einmal jährlich findet eine gemeinsame Jugendkonferenz aller Betreuten und Fachkräfte des Betreuten Jugendwohnens zu dem Thema: „Was kommt nach der Jugendhilfe?“ statt.

Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGBVIII

Siehe Anlage 2 Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung

Es besteht eine Vereinbarung zu § 8a mit dem Landkreis Göttingen.

Vorgehen und Maßnahmen bei Beobachtungen und Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sowie bei Krisenerscheinungen:

- Telefonbereitschaft nach Absprache durch den Betreuer*in in Krisen
- Flexible Krisenintervention in Notfällen auch an den Wochenenden.
- Kooperation und Informationsaustausch mit der örtlichen Polizei (zur Prävention finden regelmäßige Informationsveranstaltungen mit der örtlichen Polizei statt).
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Hilfeangeboten zur Entwicklung tragfähiger Bewältigungsstrategien.
- Bei Bedarf werden externe Stellen zur Hilfestellung und/oder Beratung hinzugezogen, z. B. die Polizei, der Frauennotruf Göttingen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen, Asklepios-Klinik.
- Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag, u.a. Begleitung von therapeutischen Prozessen.
- Die Bereichsleitung wird umgehend informiert und informiert ihrerseits die Geschäftsführung.
- Der Bereichsleiter ist verantwortlich für die Bündelung der Informationen und die Dokumentation.
- Das zuständige Jugendamt wird vom Bereichsleiter informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Je nach Sachlage werden bei Jugendlichen die Sorgeberechtigten informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.

- Alle beteiligten Fachkräfte treffen eine Einschätzung der Gefährdung und planen ggf. in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten, die nächsten Schritte, um eine weitere Gefährdung auszuschließen.

Beendigung der Maßnahme

Voraussetzung für die Beendigung der Maßnahme ist ein angemessener Grad an Selbständigkeit. Die Beendigung der Maßnahme erfolgt in Absprache mit dem öffentlichen Träger zu einem gemeinsam festgelegten Termin. Der Zeitpunkt muss sich am Jugendlichen/jungen Volljährigen orientieren.

Die Betreuung endet:

- wenn die formulierten Ziele zumindest annähernd erreicht sind,
- die Situation des jungen Menschen stabil ist,
- eine überschaubare Perspektive, eine geklärte Wohnsituation und finanzielle Sicherheit vorhanden sind,
- der junge Mensch die Maßnahme beenden will,
- der junge Mensch den Betreuungsvertrag ständig bricht,
- das Betreute Jugendwohnen allen am Hilfeprozess Beteiligten nicht mehr als geeigneter Rahmen erscheint.

Die Beendigung der Maßnahme wird durch ein Hilfeplangespräch mit dem zuständigen Jugendamt eingeleitet. Anschließend erfolgt ein Abschlussgespräch im Team der Fachkräfte und eine Verabschiedung des Jugendlichen durch den*die Betreuer*in (gemeinsames Essengehen).

Für ehemalige Jugendliche/junge Volljährige des Betreuten Jugendwohnens gibt es die Möglichkeit, zu den Öffnungszeiten des Büros Kontakt zu den Fachkräften und zu ihren ehemaligen Betreuungspersonen aufzunehmen bzw. zu halten.

8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S.7 i.d. jeweils gültigen Fassung

Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen Betreutes Jugendwohnen	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung	5,55	24,09
Bereichsleitung (einschl. Anteil stellv. Bereichsleitung) ¹	19,23	83,46
Koordinator*in für Organisationsaufgaben	2,82	12,24
Verwaltung	23,15	100,47
IT-Service	3,01	13,06
Betriebsrat	2,75	11,94

¹ Fachkräfte, i.d.R. mit Hochschul- oder Fachschulabschluss im sozialen Bereich mit fachbezogener Zusatzqualifikation (z.B. in systemischer Beratung)

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 14 i.d. jeweils gültigen Fassung

Interne Qualitätsentwicklungsprozesse sorgen dafür, dass Schlüsselprozesse generiert und verbindlich festgeschrieben werden, die sich z.B. mit Krisenmanagement und damit verbundenen Leitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt, Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Mitarbeiter*innen u.v.m. auseinandersetzen. Die Mitarbeiterförderung erhält einen besonderen Stellenwert, da vom Personal in besonderem Maße hohe Reflexionsfähigkeit, Fachwissen, Belastbarkeit, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie eigene emotionale Stabilität gefordert werden.

Im Rahmen des Betreuten Jugendwohnens finden folgende Leistungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Einzelnen statt:

- Supervision mit externen Supervisoren*innen,
- regelmäßige Teambesprechungen,
- Fachberatung durch die Bereichsleitung,
- Mitarbeit in internen Arbeitsgruppen und Gremien,
- interne Fortbildungen,
- systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen durch jährlich stattfindende Einführungstage und individuelle Praxisanleitung,
- bedarfsorientierte interdisziplinäre Kooperation mit Therapeut*innen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Berufsbildenden Schulen, Ausbildungsbetriebe usw.,
- Regelmäßige Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII,
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Protokollen und Entwicklungsberichten.

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat und MitarbeiterIn:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Dienstbesprechung (einschl. Dienstübergaben)	2,0 Std.	9,00
Fallbesprechung	1,5 Std.	6,00
Team-Supervision	10 x 90 min. / Jahr	1,25
Dokum., Organisation (Berichte, Behörden, EDV)	2,0 Std./ Wo.	10,00
Teamtage zur Konzeptentwicklung ½ jährlich 3 Std.	6 Std. / Jahr	0,50
Fortbildung (intern und extern)		2,00
Gremienarbeit (u.a. Partizipation, Care Leaver)		2,00
Evaluation (Hilfeverläufe)		1,00
Bereichskonferenz (alle Teams des Bereichs gemeinsam)	6 x 90 min./Jahr	

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung sind verschiedene Konzepte entstanden, welche auf institutioneller Ebene die nachvollziehbare Umsetzung der Partizipation, der Sexualpädagogik und des Krisen- und Beschwerdemanagements sowohl für

Mitarbeiter*innen als auch für die Jugendliche regeln. Diese Konzepte werden in der Gesamteinrichtung kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt, zum Teil werden dafür externe Referent*innen eingeladen (z.B. der Frauennotruf Göttingen zum Thema Sexualität). In den Team- und Fallbesprechungen sowie in den Bereichskonferenzen werden alle oben genannten Themen regelmäßig bearbeitet. Für die praktische Umsetzung der Maßnahmen ist die Bereichsleitung verantwortlich. S. Anlage 2, Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal:

Betreutes Jugendwohnen	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Sozialpädagog*innen	117,09	508,17
Psycholog*in für Team- und Einzelfallberatung	1,00	4,34
Hausreinigung	3,76	16,32
Hausmeister	13,34	57,90

Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung:

- Büro und Besprechungsräume Hauptstraße 39c; 37083 Göttingen
 - Angemietete 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon in Göttingen-Geismar, Gesamtnutzfläche 114 m².
 - Bad mit Toilette
 - Wohnküche
 - großes Büro und Besprechungsraum für Mitarbeiter/innen
 - kleines Büro für Einzelgespräche
 - Gästetoilette
 - Großer Balkon
 - Ein Zimmer (22 m²) ist für eine kurzzeitige Krisenintervention vorgesehen. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, dass in Krisensituationen eines der im Rahmen des Betreuten Jugendwohnen betreuten Jugendlichen oder junge Volljährigen, dieser die Möglichkeit bekommt, vorübergehend seine Wohnung zu verlassen und in einem geschützten Rahmen für ein überschaubares Zeitfenster zur Ruhe zu kommen. Dem Zimmer zugeordnet sind ein eigenes Bad und eine Küche. Bei dieser Maßnahme handelt sich ausdrücklich nicht um eine Form der Inobhutnahme.

Das große Büro ist mit zwei PCs mit Internetzugang, Kopierer, Faxgerät und Telefonanlage ausgerüstet. Da kein Dienstfahrzeug vorhanden ist, rechnen die Mitarbeiter ihre Dienstreisen mit dem Privat-PKW mit der Einrichtung ab.

2. Wohnungen der Jugendlichen und jungen Volljährigen

Die Wohnungen des Betreuten Jugendwohnens sind bezüglich ihres jeweiligen Standortes und Größe unter 2. aufgeführt. Alle Wohnungen sind mit Küche und Bad/WC ausgestattet und verfügen über einen Telefon- und Internetanschluss. Die Grundausstattung umfasst in jedem Fall ein Bett, Schrank, Sofa, Schreibtisch, Fernseher und Kleinmobiliar. Die Beschaffung des Mobiliars und der Ausstattung wird über eine Erstausstattungsbeihilfe vom zuständigen öffentlichen Träger finanziert. Möbel und Ausstattung sind Eigentum des jungen Menschen und können bei Auszug mitgenommen werden. Die jungen Menschen des Betreuten Jugendwohnens sind ausschließlich Selbstversorger.

- 8 Ein-/Zweizimmerapartments in Göttingen-Geismar und Weende,
- 2 Wohnungen für die Betreuung von jeweils 2 oder 3 jungen Menschen in den Stadtteilen Göttingen- Geismar und Weende.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall und Individuelle Sonderleistungen

Für besondere Erziehungsleistungen gelten folgende Vereinbarungen entsprechend des Rahmenvertrages nach § 78 SGB VIII Niedersachsen vom 01.10.2019.

<p>Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Individuelle Sonderleistungen (§ 8 Rahmenvertrag Niedersachsen)</p>
<p>In der Pauschale von 1.400,00 € pro Jahr sind enthalten:</p>	<p>Sonderaufwendungen auf Antrag beim Kostenträger:</p>	<p>Nach Festlegung im Hilfeplan können folgende Sonderleistungen zu den Grundleistungen beantragt werden:</p>
<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonderbewilligungen, z.B. Fahrrad ➤ Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion u. Jugendweihe ➤ Ferienzuschuss ➤ Klassenfahrten für öffentliche Schüler ➤ Lfd. Bekleidungsergänzung ➤ Lernmittel für öffentliche Schüler ➤ Weihnachtsbeihilfe ➤ 2 Familienheimfahrten pro Monat im regionalen Nahverkehr (Großraum) ➤ Allgemeine berufs-, ausbildungsbedingte Sachaufwendungen ➤ Sonstige Kosten 	<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstausrüstung Bekleidung ➤ Kosten in Kindertagesstätten ➤ Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen ➤ Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung bei Aufnahme - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung - Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) <p>Ohne Antrag werden mit dem Kostenträger abgerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Taschengeld lt. Tabelle 	<p>Sonderleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Diagnostik, sofern nicht Grundleistung ➤ therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistung ➤ Familientherapie, sofern nicht Grundleistung ➤ Begleitung von Elternkontakten, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden ➤ sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Schulbegleitung / Schulassistenz ➤ Spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich ➤ Erlebnispädagogische Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen Trägern) ➤ Heilpädagogisches Reiten ➤ Instrumentalunterricht

Stand: 7.12.21